

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

18. WP - 110. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 26. November 2015, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Dr. Heiner Garg (FDP)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Volker Dornquast (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ und zur Anpassung eines Staatsvertrags

[Drucksache 18/3572](#)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Errichtung der „hsh portfolio-management AöR“ und zur Anpassung eines Staatsvertrags

[Drucksache 18/3572](#)

Finanzministerin Heinold führt aus, mit der Änderung des Staatsvertrags über die Errichtung der „hsh finanzfonds AöR“ werde die Garantie von 10 Milliarden € mit einem Kredit versehen. Mit dem Gesetzentwurf werde außerdem die „hsh portfolio-management AöR“ gegründet und mit einer Kreditmöglichkeit von 6,2 Milliarden € ausgestattet. Die Aufteilung der Bank und die Neustrukturierung der Garantie bedürften keines Parlamentsbeschlusses.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wolle man noch in diesem Jahr eine Landesabwicklungsanstalt gemäß § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes in Kiel errichten und damit die Vorteile Befreiung von dem Erfordernis einer Banklizenz und von Eigenkapitalanforderungen nutzen. Die Wahrscheinlichkeit, eine Abwicklungsanstalt gemäß § 8b FMStFG rechtsicher gründen zu können, sei in diesem Jahr deutlich größer als im nächsten Jahr.

Wenn sich der Landtag dagegen ausspreche, die Verständigung mit der EU-Kommission in Gänze umzusetzen, und über die Kreditermächtigung in Höhe von 6,2 Milliarden € erst im nächsten Jahr auf der Grundlage einer Marktwertprüfung, die länger dauern werde, entscheiden wolle, würde das zu Irritationen führen. Mit dem Ankauf von Portfolien durch die neue Anstalt übernehme das Land Verbindlichkeiten. Allerdings würden Verluste aus diesen Portfolien auch dann, wenn sie in der Bank blieben, anfallen und später unter der Sunrise-Garantie abgerechnet. Die gefundene Lösung sei mit Blick auf die Gewährträgerhaftung, an der auch die Sparkassen beteiligt seien, die vermögenschonendste Variante.

Auf eine Frage von Abg. Schmidt bekräftigt Herr Dr. Endler von der Firma Linklaters, sollten die Länder eine Anstalt erst im Jahr 2016 errichten wollen, bestehe das Risiko, dass die nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz anwendbaren bundesrechtlichen Privilegien wie die Befreiung von dem Erfordernis einer Banklizenz sowie von Eigenkapitalanforderungen auf die Anstalt keine Anwendung mehr finden könnten (vertraulicher [Umdruck 18/5130](#)). Eine Kapitalisierung der Anstalt erforderte eine dauerhafte Eigenkapitalausstattung von bis zu

500 Millionen € Um die Privilegien nutzen zu können, sei der Zeitpunkt der Errichtung der Anstalt entscheidend und nicht der Zeitpunkt der Befüllung.

Auch Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann betont die Intention, Rechtsrisiken zu vermeiden.

Abg. Koch bittet die Landesregierung zu begründen, warum sie sich für eine Abwicklungsanstalt in Trägerschaft der Länder und nicht des Bundes entschieden habe. Außerdem möchte er wissen, ob die Befüllung der Anstalt für den Fall, dass es nicht gelinge, Portfolien von 2 Milliarden € am Markt zu verkaufen, erst im Jahr 2018 erfolgen könne.

Finanzministerin Heinold stellt klar, die Verständigung sehe vor, dass Portfolien von bis zu 6,2 Milliarden € an die Länder verkauft werden könnten.

Herr Dr. Endler gibt der Errichtung einer Landesabwicklungsanstalt den Vorzug vor einer Bundesabwicklungsanstalt, weil die Länder in jedem Fall verlustausgleichspflichtig seien und bei einer eigenen Anstalt deutlich flexiblere Steuerungsmöglichkeiten hätten.

Auf Fragen von Abg. Dr. Garg und Herdejürgen teilt Staatssekretär Dr. Nimmermann mit, die Höhe der Portfolienabtrennung sei das Resultat der Verhandlungen bei unterschiedlichen Interessen von Aufsicht und Wettbewerbskommission.

Abg. Koch fragt, wie verfahren werde, wenn sich am Markt Käufer fänden, die Portfolien im Umfang von 4 Milliarden € zu einem Preis kaufen wollten, der etwas unter dem intern ermittelten Wert liege.

An dieser Stelle unterbricht der Vorsitzende, Abg. Rother, die öffentliche Sitzung, und der Ausschuss tagt vertraulich weiter.

(Unterbrechung des öffentlichen Teils der Sitzung von 10:45 bis 11:45 Uhr)

Nach der Wiedereröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung beantwortet Herr Dr. Endler die von der Piratenfraktion eingereichten Fragen.

1. Aus welchem Grund darf die hsh portfoliomanagement AöR Gesellschaften gründen und kaufen? Und warum darf sie dies im Ausland machen? (§ 2 Absatz 3 Staatsvertrag) - Diese Regelung habe man - so Herr Dr. Endler - aus den Satzungen anderer Abwicklungsanstalten übernommen.

2. Konkretisierung von § 2 Absatz 5 Punkte 2. a), b), c) des Staatsvertrags: Welche Geschäfte darf die hsh portfoliomanagement AöR betreiben und welche nicht? - Weil die Abwicklungsanstalt keine Banklizenz erhalte, müssten klassische Bankdienstleistungen ausgeschlossen werden.
3. Warum soll der Jahresbericht der AöR nicht veröffentlicht werden? (§ 2 Absatz 7 Staatsvertrag) - Der Jahresabschluss solle wie bei anderen Abwicklungsanstalten auch veröffentlicht werden.
4. Aus welchem Grund sollen und dürfen sich Private an der hsh portfoliomanagement AöR beteiligen? (§ 4 Absatz 2 Staatsvertrag) - Die Möglichkeit, Private in anstaltsrechtlich zulässigen Grenzen einzubeziehen, ziele insbesondere darauf, wie die Anstalt später ihre Aufgabe der vermögenschonenden Abwicklung optimal erledigen könne.
5. Erklärung von § 5 Absatz 4: Was sagt dieser Absatz aus, und wie wird das in der Praxis gehandhabt? - Staatssekretär Dr. Nimmermann sagt zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.
6. Was kostet der jährliche Geschäftsbetrieb der hsh portfoliomanagement AöR, und sind diese Kosten in der Gesamtverlustrechnung mit einbezogen? - Staatssekretär Dr. Nimmermann antwortet, die Kosten seien eingerechnet.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer